

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 03. März 2021

Nummer 9

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **10.03.2021**
ist der **04.03.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 05.03.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 12.03.21, 18.00 Uhr
Adler-Apotheke, Neustadter Str. 9, 91462 Dachsbach
Telefon 09163/997077

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

81.5651.12

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken im Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), des § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsrechtsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zu-

letzten durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt halten, wird eine **Aufstallung** des Geflügels angeordnet
 - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

3. Halter von Geflügel im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jederEinstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
4. **Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen** ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.
5. Für **Wildvögel** im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel)

gilt ein **allgemeines Fütterungsverbot** im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.

6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
7. Kosten werden nicht erhoben.
8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.
9. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 01.02.2021 zur Anordnung präventiver Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest wird mit Wirkung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.
2. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/ tierseucheninformationen abrufbar.
3. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
4. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
5. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Höchstadt a. d. Aisch, 19.02.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
gez.
Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

07.03.2021	Herrn Franz Petter Hoderweg 2	81 Jahre
07.03.2021	Frau Mathilde Klein Siedlerstr. 9	76 Jahre
09.03.2021	Frau Babette Wild Mönchweg 3	76 Jahre
10.03.2021	Frau Veronika Weber Dorfstr. 33	76 Jahre
10.03.2021	Herrn Manfred Beck Erlanger Str. 11	74 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Besuche des Bürgermeisters anlässlich runder Geburtstage und Ehejubiläen

Aufgrund der Pandemie können leider derzeit keine gewünschten Gratulationsbesuche durch den Bürgermeister stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

Amtsblattausträger gesucht!

Wir suchen ab sofort einen neuen Austräger für den Ortsteil Boxbrunn.
Nähere Infos bei Frau Herbig, Tel. 09135/712028.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Er begrüßt den anwesenden Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Herr Hertlein begrüßt Herrn Walter Brosig den Vertreter der KommunalBIT und des Zweckverbandes IT Franken.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Besetzung der Ausschüsse; Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter
4. Besetzung der Arbeitskreise; Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter
5. Bestellung des Verbandsrates und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
6. Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Seebachgruppe
7. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben - Hauptstraße 7 Sanierung
8. Haushalt 2020: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben - Straßen: Sonstiger Straßenunterhalt
9. Vorstellung KommunalBIT und Zweckverband Informationstechnik Franken

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 25.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.01.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Besetzung der Ausschüsse; Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter

Sachverhalt

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Weisendorf und im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgte folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Matthias Düthorn (CSU)	Manuela Kreiner-Kolb (CSU), Reinhard Mayer (CSU), Karl-Heinz Hertlein (CSU), Angelika Tritthart (CSU)
- Hans Kreiner (CSU)	Karl-Heinz Hertlein (CSU), Angelika Tritthart (CSU)
- Ute-Christine Geiler (CSU)	
- Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen) Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)
- Sandra Ebersberger (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)	Marion Conaway (UWG), Susanne Berner (UWG), Roland Maier (UWG)
- Petra Rödel (UWG)	
- Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)	Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Hans Kreiner (CSU)	Matthias Düthorn (CSU), Manuela Kreiner-Kolb (CSU), Ute-Christine Geiler (CSU), Angelika Tritthart (CSU)
- Karl-Heinz Hertlein (CSU)	
- Reinhard Mayer (CSU)	
- Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)	Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen) Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen)
- Stefan Groß (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Sandra Ebersberger (FWW)

- Roland Maier (UWG)	Jutta Kattner (UWG), Susanne Berner (UWG), Petra Rödel (UWG)
- Marion Conaway (UWG)	
- Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)	Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzende	Stellvertreterin
Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen)	Kathrin Rascher (SPD und BWG-FW)
Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Angelika Tritthart (CSU)	Hans Kreiner (CSU), Manuela Kreiner-Kolb (CSU), Reinhard Mayer (CSU), Ute-Christine Geiler (CSU), Karl-Heinz Hertlein (CSU)
- Matthias Düthorn (CSU)	
- Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen)	Ernst Rappold (Bündnis 90/ Die Grünen) Norbert Maier (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Friedrich Mümmeler (FWW)	Sandra Ebersberger (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)	Petra Rödel (UWG), Susanne Berner (UWG), Roland Maier (UWG)
- Marion Conaway (UWG)	
- Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)	Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)

Durch die Bürgermeisterwahl 2021 und die Entscheidung Nachrückung eines Gemeinderatsmitgliedes bedarf es einer Entscheidung zur Sitzverteilung in den Ausschüssen.

Seitens der CSU-Fraktion wird mitgeteilt, dass Herr Simon Ort als Nachrücker folgende Ausschusssitze übernehmen wird hierzu wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Matthias Düthorn (CSU)	Manuela Kreiner-Kolb (CSU), Reinhard Mayer (CSU), Angelika Tritthart (CSU), Simon Ort (CSU)
- Hans Kreiner (CSU)	
- Ute-Christine Geiler (CSU)	
- Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen) Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)
- Sandra Ebersberger (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)	Marion Conaway (UWG), Susanne Berner (UWG), Roland Maier (UWG)
- Petra Rödel (UWG)	

- Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)
- Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Hans Kreiner (CSU)	Matthias DÜthorn (CSU), Manuela Kreiner-Kolb (CSU),
- Reinhard Mayer (CSU)	Ute-Christine Geiler(CSU), Angelika Tritthart (CSU)
- Simon Ort (CSU)	
- Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen),	Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen) Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/Die Grünen)
- Stefan Groß (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW), Sandra Ebersberger (FWW)
- Roland Maier (UWG)	Jutta Kattner (UWG), Susanne Berner (UWG),
- Marion Conaway (UWG)	Petra Rödel (UWG)
- Günther Vogel Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW	Kathrin Rascher Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzende	Stellvertreter/in
Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen)	Kathrin Rascher (SPD und BWG-FW)
Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
- Angelika Tritthart (CSU)	Hans Kreiner (CSU), Manuela Kreiner-Kolb (CSU),
- Matthias DÜthorn (CSU)	Reinhard Mayer (CSU), Ute-Christine Geiler (CSU), Simon Ort (CSU)
- Dr. Christiane Kolbet (Bündnis 90/ Die Grünen),	Ernst Rappold (Bündnis 90/ Die Grünen) Norbert Maier (Bündnis 90/ Die Grünen)
- Friedrich Mümmeler (FWW)	Sandra Ebersberger (FWW), Stefan Groß (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)	Petra Rödel (UWG), Susanne Berner (UWG),
- Marion Conaway (UWG)	Roland Maier (UWG)
- Kathrin Rascher Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW	Günther Vogel Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

4. Besetzung der Arbeitskreise; Bestellung der Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter

Sachverhalt

Der Erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein wurde in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 vereidigt. Herr Simon Ort wurde als Gemeinderatsmitglied ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 vereidigt. Eine Benennung zur Besetzung in den Arbeitskreisen ist erforderlich.

Bisherige Besetzung der Ausschüsse:

Arbeitskreises Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
- Karl-Heinz Hertlein (CSU)	Hans Kreiner (CSU)
- Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)	Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)
- Friedrich Mümmeler (FWW)	Stefan Groß (FWW)
- Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)	Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)
- Roland Maier (UWG)	Marion Conaway (UWG)

Arbeitskreis Sportstättenentwicklung in Weisendorf

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
- Karl-Heinz Hertlein (CSU)	Angelika Tritthart (CSU)
- Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)	Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)
- Sandra Ebersberger (FWW)	Stefan Groß (FWW)
- Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)	Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)
- Susanne Berner (UWG)	Jutta Kattner (UWG)

Arbeitskreis Energienutzungsplan

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
- Reinhard Mayer (CSU)	Angelika Tritthart (CSU)
- Ernst Rappold (Bündnis90/Die Grünen)	Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)
- Kathrin Rascher (SPD)	----
- Günther Vogel (BWG-FW)	----
- Sandra Ebersberger (FWW)	Friedrich Mümmeler (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)	Marion Conaway (UWG)

Vorsitzender der Arbeitskreise ist der Erste Bürgermeister und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Arbeitskreise wie folgt zu besetzen:

Arbeitskreises Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
- Ute-Christine Geiler (CSU)	Hans Kreiner (CSU)
- Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen)	Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)
- Friedrich Mümmeler (FWW)	Stefan Groß (FWW)
- Kathrin Rascher (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)	Günther Vogel (Ausschussgemeinschaft SPD und BWG-FW)

SPD und BWG-FW) SPD und BWG-FW)
- Roland Maier (UWG) Marion Conaway (UWG)

Arbeitskreis Sportstättenentwicklung in Weisendorf

Ordentliches Mitglied Stellvertreter/in

- Manuela Kreiner-Kolb Angelika Tritthart (CSU)
(CSU)
- Ernst Rappold Norbert Maier
(Bündnis 90/Die Grünen) Bündnis 90/Die Grünen
- Sandra Ebersberger Stefan Groß (FWW)
(FWW)
- Günther Vogel Kathrin Rascher
(Ausschussgemeinschaft (Ausschussgemeinschaft
SPD und BWG-FW) SPD und BWG-FW)
- Susanne Berner (UWG) Jutta Kattner (UWG)

Arbeitskreis Energienutzungsplan

Ordentliches Mitglied Stellvertreter/in

- Reinhard Mayer (CSU) Angelika Tritthart (CSU)
- Ernst Rappold Norbert Maier
(Bündnis 90/Die Grünen) (Bündnis 90/Die Grünen)
- Kathrin Rascher (SPD) ----
- Günther Vogel (BWG-FW) ----
- Sandra Ebersberger Friedrich Mümmeler (FWW)
(FWW)
- Jutta Kattner (UWG) Marion Conaway (UWG)

Vorsitzender der Arbeitskreise ist der Erste Bürgermeister und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

5. Bestellung des Verbandsrates und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Sachverhalt

Der Erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein gibt bekannt, dass entsprechend der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe vom Markt Weisendorf in die Verbandsversammlung ein Verbandsrat zu entsenden ist.

Beschluss

Der Marktgemeinderat benennt als Verbandsrat den ersten Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein und als dessen Vertreter den zweiten Bürgermeister Herr Stefan Groß.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

6. Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Seebachgruppe

Sachverhalt

Der erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein gibt bekannt, dass nach der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund der Markt Weisendorf durch seinen

gesetzlichen Vertreter, das ist der erste Bürgermeister und durch weitere vier Verbandsräte vertreten wird.

Für die Besetzung dieser Verbandsräte ist kein bestimmtes Verfahren (z.B. Hare-Niemeyer-Verfahren) zwingend vorgeschrieben.

In der Konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf am 04.05.2020 wurden folgende Vertreter des Marktes Weisendorf als Verbandsrat benannt:

Verbandsrat:	Stellvertreter/in:
- Hans Kreiner	Angelika Tritthart
- Ernst Rappold	Dr. Christiane Kolbet
- Friedrich Mümmeler	Sandra Ebersberger
- Petra Rödel	Jutta Kattner

Entsprechend des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 17.01.2021 ist Herr Karl-Heinz Hertlein als Vertreter des Marktes Weisendorf für die Verbandversammlung des Abwasserverbandes Seebachgrund zu benennen.

Beschluss

Als Vertreter des ersten Bürgermeisters Herr Karl-Heinz Hertlein wird der zweite Bürgermeister Herr Stefan Groß bestellt.

Die vier weiteren Verbandsräte und deren Stellvertretungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

7. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben - Hauptstraße 7 Sanierung

Sachverhalt

Auf der Haushaltsstelle 1.8801.9450 Hauptstr. 7 Sanierung war zur Zeit der Erstellung des Haushaltsplans 2020 noch ein nicht verbrauchter Ansatz von 12.000 € verfügbar. Hier hätte zur Leistung der noch anstehenden Ausgaben ein Haushaltsausgabereist gebildet werden sollen. Den damals vorliegenden Informationen nach, hätte der Betrag für die noch ausstehenden Rechnungen ausreichen sollen. Jedoch gingen noch in 2019 Rechnungen ein, die die nicht verbrauchten Mittel voll ausschöpften, damit konnte kein Haushaltsausgabereist gebildet werden.

Die Maßnahme wurde 2020 weitergeführt um sie abzuschließen und die Fördermittel abrufen zu können. Wie auch schon 2019 traten bei den abschließenden Arbeiten immer wieder Schäden auf, die dringend zu beheben waren, daher fehlten der Verwaltung weiterhin verlässliche Schätzungen über die zu erwartenden „Restkosten“. Die Mittel für die weiteren in 2020 eingegangenen unabwiesbaren Rechnungen wurden haushaltsrechtlich entsprechend der Grenzen der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat über Mittelbereitstellungen bei Rechnungszahlung aus dem Sollüberschuss 2019 bereitgestellt. Insgesamt wurden bislang in 2020 Ausgaben in Höhe von 28.909,05 € geleistet.

Laut Auskunft von Herrn Kündinger vom topos Team ist die Maßnahme nun abgeschlossen. Lediglich Arbeiten an der Regenrinne stehen 2021 noch an und Abnahmeleistungen zum Ende der Gewährleistungszeiträume durch das topos Team. Da der Bewilligungszeitraum für die städtebauliche Maßnahme am 31.12.2020 endete und die Regierung eine weitere Verlängerung ablehnte, hat die Verwaltung den Verwendungsnachweis erstellt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle 1.8801.9450 Sanierung Hauptstraße 7 in Höhe von 28.909,05 € zur Kenntnis und billigt deren Deckung über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

8. Haushalt 2020: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben - Straßen: Sonstiger Straßenunterhalt

Sachverhalt

Auf der Haushaltsstelle 1.6300.9501 Straßen: Sonstiger Straßenunterhalt war im Haushaltsplan 2020 ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen. Bereits im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes wurde die Sanierung des Gehwegs Reuther Weg diskutiert und besprochen, diesem im Zuge des Unterhalts als „kleine Ausbesserungsmaßnahme“ 2020 anzugehen. Dies wäre haushaltsrechtlich abgedeckt gewesen.

In der Umsetzung wurde dann nicht nur der bestehende Gehweg erneuert, sondern dieser verbreitert und ein Teil der Fahrbahn ebenfalls erneuert. Die im Haushalt veranschlagten Mittel reichen nicht aus. Die bisher in Rechnung gestellten Leistungen von 60.000,00 € fallen überplanmäßig an.

Die Deckung ist über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019) gewährleistet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für Straßen: sonstiger Straßenunterhalt, 1.6300.9501, in Höhe von 60.000 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

9. Vorstellung KommunalBIT und Zweckverband Informationstechnik Franken

Sachverhalt

Die KommunalBIT mit Sitz in Fürth ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Sie ist der zentrale Dienstleister für IT und Telekommunikation für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach und weitere Mitgliedsgemeinden des Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken). Als Anstalt des öffentlichen Rechts besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Bereits seit unserem Beitritt zum ZV IT Franken zum 01.01.2019 unterstützt sie uns bereits in Fragen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Die KommunalBIT betreut weiter für verschiedene Städte (Erlangen) und Gemeinden (Neunkirchen, Igensdorf) die Schulen im pädagogischen IT-Bereich (46 Schulen). Sie unterstützt den Sachaufwandsträger und berät in Fragen der

Digitalisierung des Unterrichts. Die Digitalisierung steht für unsere Schule ebenfalls noch an und kann mit der KommunalBIT als Partner umgesetzt werden. Durch die Zusammenarbeit mit der KommunalBIT kann unsere Schule von den Erfahrungswerten der anderen betreuten Schulen und den dort eingesetzten Konzepten bei der Nutzung digitaler Medien profitieren.

Herr Brosig stellt als deren Vorstand die KommunalBIT vor.

Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Zur Kenntnis genommen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:38 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 227/334 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 1
 - 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Flur-Nr. 227/363 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 23
 - 4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Geräteraum auf Fl.-Nr. 227/370 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 38, 91085 Weisendorf
 - 4.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 227/388 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 41

- 4.5 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen, Flur-Nr. 227/381 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 45
- 4.6 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum, Flur-Nr. 227/366 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 53
- 4.7 Neubau eines Nebengebäudes und Carports, Flur-Nr. 227/317 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 7
- 4.8 Anbau einer Garage mit Wohnung an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.-Nr. 815 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 3, 91085 Weisendorf
- 4.9 Neubau eines Carports mit Lagerraum, Flur-Nr. 22 Gemarkung Oberlindach, Ringstr. 30, Oberlindach
- 4.10 Bestandsplan für vorhandene Gebäude mit Ausbau Dachgeschoss, Flur-Nr. 515/9 Gemarkung Weisendorf, Finkenweg 9
- 5. Ergänzungssatzung Flur-Nr. 85 Gemarkung Sterpersdorf der Stadt Höchststadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.01.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 werden bekanntgegeben.

- TOP 1.1 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 227/335, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 1**

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 1.2 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Flur-Nr. 227/342, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 16

Der Bauplatz wurde verkauft.

Zur Kenntnis genommen

3. Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren

Sachverhalt

Für das folgende Bauvorhaben wurde ein Genehmigungsverfahren beantragt:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/345, Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 9

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis genommen

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 227/334 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 1

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.01.2021 wird für einen Kniestock von 0,75 m anstelle von 0,50 m eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Die Bebauung regelt hier die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gerbersleithe Ost.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen mit Zustimmung zu der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Flur-Nr. 227/363 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 23

Sachverhalt

Der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses beinhaltet eine Garage und einen Stellplatz. An die Garage wird ein Abstellraum angebaut.

Mit Schreiben vom 28.01.2021 werden verschiedene Befreiungen bzw. Abweichungen beantragt. Eine Befreiung von der ab dem 01.02.2021 geltenden Abstandsflächenregelung kann die Gemeinde nicht erteilen. Eine Befreiung von der Dachneigung für erdgeschossige Anbauten ist nicht notwendig, da der Bebauungsplan hierüber keine Regelung enthält.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Kniestockhöhe von 75 cm anstelle 50 cm, Traufhöhe über 3,50 m und Überschreitung der Baugrenze im Norden für den erdgeschossigen Eingangsbereich mit einer Breite von 5 m und 2 m Tiefe. Dem erdgeschossigen Anbau im Süden und Osten kann zugestimmt werden, da nach dem Bebauungsplan an der Gartenseite bis zu einer Tiefe von 3 m angebaut werden kann, wenn die Haustiefe maximal 13 m nicht überschreitet.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen unter Zustimmung zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Mit der baulichen Gestaltung besteht Einverständnis.

Wegen der angesprochenen Problematik zu dem neuen Abstandsflächenrecht ab 01.02.2021 muss ggf. das Wohnhaus von der westlichen Grundstücksgrenze abgerückt werden. In diesem Fall wird einer entsprechenden Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus nach Osten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.3	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Geräteraum auf Fl.-Nr. 227/370 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 38, 91085 Weisendorf
-----	---

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/370 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 38 soll ein Einfamilienhaus mit Garage, Carport und Geräteraum entstehen. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Folgende Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten:

Kniestock 0,75 m statt 0,50 m
Wandhöhe 3,85 m statt 3,50 m
Überschreitung der Baugrenze im Westen durch die Terrasse und die Terrassenüberdachung um 2,80 m x 6,33 m
Überschreitung der Baugrenze im Westen im Bereich des Geräteraums um 1 m

Es wurden deshalb entsprechende Befreiungen beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.4	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 227/388 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 41
-----	--

Sachverhalt

Wie in der Planzeichnung dargestellt, beinhaltet der Bauantrag neben der Doppelgarage den Bau einer Eingangsüberdachung, einen überdachten Freisitz und einen Geräte-

raum. Mit Schreiben vom 26.01.2021 werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung gilt hier der Bebauungsplan Gerbersleithe Ost. Von folgenden Festsetzungen sind Befreiungen zu erteilen: Überschreitung der Baugrenzen (für Wohnhaus rd. 2 m nach Osten und für den Zusammenbau von Eingangsüberdachung, Garage, überdachten Freisitz und Geräteraum rd. 4 m nach Norden und 4 m nach Osten), Kniestock von 75 cm und Überschreitung der Traufhöhe von 3,50 m. Der Stauraum für die Garagen-einfahrt beträgt keine 5 m, sondern verkürzt sich auf rd. 3,4 m. Nach der allgemeinen Garagen- und Stellplatzverordnung genügt ein Stauraum von mindestens 3 m Länge.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.5	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen, Flur-Nr. 227/381 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 45
-----	--

Sachverhalt

Mit Vordruckschreiben vom 08.02.2021 werden folgende Befreiungen beantragt und begründet: Überschreitung der Baugrenze für das Wohnhaus um 4,715 m nach Westen und Änderung des Garagenstandortes mit Schuppen an die östliche Grundstücksgrenze außerhalb der Baugrenzen.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird unter Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.6	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum, Flur-Nr. 227/366 Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 53
-----	--

Sachverhalt

Zu dem bisherigen Bauantrag (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage), zu dem vom Markt Weisendorf mit Schreiben vom 16.12.2020 das Genehmigungsverfahren bestätigt wurde, wird ein Änderungsantrag eingereicht.

Zu dem Bauantrag werden mit separaten Anschreiben folgende Befreiungen beantragt und begründet: Kniestock 0,75 m statt 0,50 m, Traufhöhe 3,75 m statt 3,50 m und Dachüberstand an der Traufe stellenweise 0,75 m statt 0,50 m.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.7 **Neubau eines Nebengebäudes und Carports, Flur-Nr. 227/317 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 7**

Sachverhalt

An der nördlichen Grundstücksgrenze soll ein Doppelcarport und ein Nebengebäude errichtet werden. Dazu wird vom betroffenen Grundstücksnachbarn eine Abstandflächenübernahmeerklärung unterzeichnet. Für die Lage außerhalb der Baugrenzen wird mit Schreiben vom 24.11.2020 eine Befreiung sowie ein Antrag auf Abweichung von den Abstandflächen gestellt.

Das Carport allein könnte verfahrensfrei gebaut werden, da auf festgesetzten Stellplätzen Carports in Holzbauweise mit Flachdachkonstruktion errichtet werden können. Alle Nachbarn haben den Plan unterschrieben.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Für die Baugrenzenüberschreitung wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt. Mit der Grenzbebauung und Abweichung von den Abstandflächen besteht Einverständnis. Ebenso für das Nebengebäude als Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.8 **Anbau einer Garage mit Wohnung an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.-Nr. 815 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 3, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 815 Gem. Hammerbach, Am Gilgenberg 3 soll an das bestehende Wohnhaus eine Garage mit Wohnung angebaut werden. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet dargestellt, ein Bebauungsplan existiert nicht. Der Anbau soll an der Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 816 errichtet werden, der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat einer Abstandflächenübernahme zugestimmt. Alle Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.9 **Neubau eines Carports mit Lagerraum, Flur-Nr. 22 Gemarkung Oberlindach, Ringstr. 30, Oberlindach**

Sachverhalt

Die Einfahrt in die 3 Carport-Stellplätze erfolgt von Osten über die bestehende Grundstückszufahrt. Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4.10 **Bestandsplan für vorhandene Gebäude mit Ausbau Dachgeschoss, Flur-Nr. 515/9 Gemarkung Weisendorf, Finkenweg 9**

Sachverhalt

Mit Baugenehmigungsbescheid vom 27.10.1966 wurde hier der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses genehmigt. Der damalige Bauantrag entsprach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Auracher Berg. Nun wird im Dachgeschoss eine weitere abgeschlossene Wohnung errichtet. Für diese zusätzliche Wohnung wurde der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt. Dazu lautet der Bauantrag neu auf „Bestandsplan für vorhandenes Wohngebäude mit Ausbau Dachgeschoss.“ Für das bisherige Wohnhaus bestehen 2 Garagenstellplätze und für die neue Wohnung werden 2 Stellplätze errichtet.

Die Doppelgarage mit Geräteraum im Nordwesten des Grundstückes wurde planabweichend gebaut. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für den geänderten Garagenstandort mit Geräteraum außerhalb der Baugrenzen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen. Da die Doppelgarage nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO verfahrensfrei errichtet werden kann, wird hierfür ein eigenständiger Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Die Verfahrensfreiheit gilt nicht für den bestehenden Geräteraum.

Beschluss

Von der Genehmigungsfreistellung für das Wohngebäude wird Kenntnis genommen.

Für die Doppelgarage wird für den geänderten Standort außerhalb der festgelegten Baugrenzen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. **Ergänzungssatzung Flur-Nr. 85 Gemarkung Sterpersdorf der Stadt Höchststadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.02.2021 beteiligt das Ingenieurbüro Valentin Maier für die Stadt Höchststadt den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 2.217 qm. Die Planunterlagen können im Internet der Stadt Höchststadt unter www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/ eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltaus-

schusses keine Bedenken gegen die Ergänzungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:38 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, 08.03.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6,
91085 Weisendorf

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021
4. Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021 für die Jahre 2020 bis 2024
5. Stellenplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021
6. Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)
7. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2023 bis 2025

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Seniorenbeirat informiert:

Derzeit werden die **Berechtigungsscheine für 2 x 6 FFP2-Schutzmasken** der Bundesregierung ver-

schickt. Jeder Schein berechtigt Sie zum Bezug von 6 dieser Masken zu den aufgedruckten Terminen gegen eine Gebühr von 2,00 € bei einer Apotheke ihrer Wahl. Falls Sie **Unterstützung bei der Besorgung** brauchen, können Sie sich gern an Frau Scharrer in der Gemeinde unter folgender Nummer melden:

09135/7120-29 Frau Scharrer (während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Ein Mitglied des Seniorenbeirats meldet sich bei Ihnen.

Impfzentrum ER/ERH

Informationen zum gemeinsamen Impfzentrum der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Stand: 22. Februar 2021

Seit dem 27. Dezember 2020 finden in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt Impfungen gegen das Corona-Virus statt. Zuständig ist das Impfzentrum, das Erlangen für die Stadt und den Landkreis betreibt. Die ärztliche Leitung liegt bei Dr. Hans Joachim Drossel, Facharzt für Laboratoriumsmedizin. Eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten unterstützt die Arbeit des Impfzentrums. Das medizinische Personal für die Durchführung der Impfungen stellt die Notfallhilfe gGmbH des Arbeiter-Samariter-Bunds (ASB) Erlangen-Höchstadt. Das Personal, das die Gäste des Impfzentrums betreut und für Fragen zur Verfügung steht. Es besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erlanger Kulturzentrums E-Werk.

Zentrale Lage

Das Impfzentrum befindet sich zentral in Erlangen, Sedanstraße 1, zwischen dem Rathaus und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und ist sehr gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadtbusse und der Landkreisbusse angebunden (Haltestelle Neuer Markt). Wer mit dem Auto kommt, kann in der Tiefgarage direkt unter dem Impfzentrum parken (Einfahrt Sedanstraße). Für Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet, die über 60 Jahre alt sind und die über den ErlangenPass verfügen, übernimmt die Stadt die Kosten für die Taxifahrt zum Impfzentrum. Bürgerinnen und Bürger, die für Arztbesuche einen Fahrdienst von der Krankenkasse erstattet bekommen, können dies auch für die Fahrt ins Impfzentrum in Anspruch nehmen.

Hilfe bei Registrierung und Unterstützung vor Ort

Falls es Ihnen nicht möglich ist, sich online für einen Impftermin zu registrieren, können Sie sich ab sofort auch telefonisch an die Gemeinde Weisendorf wenden. Wir übernehmen die Registrierung gerne für Sie.

Sie haben bereits einen Impftermin und benötigen einen Fahrdienst zum Impfzentrum in Erlangen? Auch dann können Sie sich gerne bei uns melden.

Mo.-Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei

Frau De Luca, Tel. 09135 7120-19 oder
Frau Scharrer, Tel. 09135 7120-29

Barrierefreier Impfvorgang

Ein wichtiges Anliegen beim Aufbau des Erlanger Impfzentrums war es, dass alle Bürgerinnen und Bürger problemlos das Impfzentrum besuchen können und sich dabei sicher und wohlfühlen. Deshalb gibt es im Impfzentrum überall Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beraten, unterstützen und begleiten. Diese tragen orangefarbene Kleidung. Außerdem sind Begleitpersonen jederzeit willkommen. Alle Bereiche des Impfzentrums sind mit Rollstuhl oder Rollator gut erreichbar. In der Tiefgarage befinden sich Behindertenparkplätze, der Aufzug aus der Tiefgarage führt direkt ins Impfzentrum. Eine Behindertentoilette ist im Erdgeschoss vorhanden. Gehörlose Personen können sich die Kosten für Gebärdendolmetschen für den Impftermin erstatten lassen. Blinde oder sehbehinderte Menschen werden durch geschultes Personal durch das Impfzentrum begleitet. An allen Stationen des gesamten Impfzentrums sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden, auch für Begleitpersonen.

Fünf verschiedene Stationen

Bei Eintritt in das Impfzentrum wird geprüft, ob tatsächlich ein Termin vereinbart ist. Außerdem wird mit einem Infrarot-Thermometer kontaktlos Fieber gemessen. Dies dauert nur wenige Sekunden. Ein Besuch dauert in der Regel maximal eine Stunde. Überall im Impfzentrum gibt es ausreichend Sitzgelegenheiten. Die ersten zwei Stationen befinden sich im Erdgeschoss, die übrigen im ersten Stock und sind bequem mit dem Aufzug erreichbar.

Achtung: Für den Besuch im Impfzentrum ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.

- 1. Anmelden:** Hier erfolgt die Anmeldung mit Personalausweis. Wer zu früh dran ist, kann vor dem Anmeldebereich noch auf Stühlen Platz nehmen. Hier werden die persönlichen Daten überprüft und einige Fragen zum allgemeinen Gesundheitszustand gestellt.
- 2. Aufklären:** Hier wird ein Video mit Informationen zur Impfung gezeigt. Auf Wunsch kann zusätzlich in einem separaten Raum ein Einzelgespräch mit einer Ärztin/einem Arzt stattfinden. Dies ist bei Vorerkrankungen sinnvoll.
- 3. Impfen:** Hier wird ein Ticket gezogen. Nach einer kurzen Wartezeit erfolgt über einen Monitor und Lautsprecher ein Aufruf in eine Kabine, in der das medizinische Fachpersonal den Impfstoff in den Oberarmmuskel injiziert. Dazu muss nur der Ärmel hochgekrempelt werden. Anschließend dürfen Geimpfte in den Wartebereich.
- 4. Beobachten/Wartebereich:** Der Aufenthalt dauert etwa 10 bis 15 Minuten, um abzuwarten, ob die Impfung gut vertragen wurde, bevor die fünfte und letzte Station folgt.

- 5. Abmeldung:** Hierzu erfolgt wieder ein Aufruf. Bei der Abmeldung erhalten Geimpfte den Eintrag in den Impfpass beziehungsweise eine Impfbestätigung. Wer die Bestätigung hat, darf das Impfzentrum wieder verlassen.

Von der Registrierung zum Impftermin

Da am Anfang nicht genügend Impfstoff für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung steht, haben sich der Deutsche Ethikrat, die Nationale Wissenschafts-akademie Leopoldina und die Ständige Impfkommis-sion darauf verständigt, dass es verschiedene Prio-rierungsstufen gibt. Zunächst werden die Personen geimpft, die einem besonders hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind oder die ein besonders hohes Risiko haben, schwer zu erkranken. Die Reihenfolge der Impfungen regelt die Corona-Schutzimpfungsver-ordnung des Bundesgesundheitsministeriums.

Im Impfzentrum ER/ERH wird ab KW 8 auch der Impfstoff des Herstellers Astra-Zeneca verabreicht. Da dieser Impfstoff für Personen über 65 noch nicht emp-fohlen wird, werden auch Bürgerinnen und Bürger ein-geladen, die unter 65 Jahre alt sind und aufgrund ihrer besonderen Kontaktsituation mit hoher Priorität ge-impft werden sollen. Es ist ab sofort also sinnvoll, sich für die Impfung zu registrieren, auch wenn man nicht zur Gruppe mit der höchsten Impfpriorität gehört.

Terminvergabe & Vormerkung

Bevor ein konkreter Impftermin in einem bayerischen Impfzentrum vereinbart werden kann, ist es erforder-lich, sich für die Impfung vormerken lassen. Die Vor-merkung geht am einfachsten im Internet über das zentrale Portal www.impfzentren.bayern. Dabei erhält man einen Account und kann die wichtigsten persönli-chen Daten eingeben. Hinweis: Seit kurzem ist die Anmeldung mit einer Mail-Adresse für bis zu fünf Per-sonen möglich. Wenn es im Impfzentrum freie Termi-ne gibt, bekommen vorgemerkte Bürgerinnen und Bürger, wenn sie zu der jeweils aktuellen priorisierten Gruppe gehören, eine SMS oder eine E-Mail und kön-nen sich über ihren Account einen Impftermin sichern. Wer keinen eigenen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse besitzt, kann Angehörige oder Bekannte fragen, ob sie ihnen behilflich sind, oder sich telefo-nisch für einen Impftermin vormerken lassen (siehe unten). Bei der Vormerkung handelt es sich um keine klassische Warteliste. Die angemeldeten Personen werden nicht nach der Reihenfolge ihrer Registrierung zur Terminvereinbarung eingeladen. Vielmehr wertet das System die Daten nach Alter, Vorerkrankungen etc. aus und vergibt die Termine nach Priorität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Impfzentrum ha-ben darauf keinen Einfluss.

Das Telefonteam erwartet Ihren Anruf

Telefonisch ist das Impfzentrum unter der Nummer 09131/86-6500 erreichbar. Die Telefone sind Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8:00 bis 16:00 besetzt. Unter der Telefonnummer werden Registrierungen durchgeführt und Fragen rund um das Impfzentrum beantwortet, jedoch keine medi-zinischen Auskünfte erteilt. Hierzu ist weiterhin der Pa-tientenservice der Kassenärztlichen Bundesvereini-

gung unter der Rufnummer 116117 oder die Hausärztin/der Hausarzt zu empfehlen. Wichtige Fragen und Antworten rund um die Impfungen in Erlangen und Erlangen-Höchstadt sind im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum zusammengestellt.

Anmeldung für die Mittelschule Herzogenaurach

Die **Anmeldung** für das **Schuljahr 2021/2022** an der **Mittelschule Herzogenaurach** kann ab sofort immer vormittags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr vorgenommen werden.

Sie können entweder persönlich an der Schule vorbeikommen oder die entsprechenden Formulare auf der Homepage herunterladen, ausfüllen und entweder per Post senden oder in den Briefkasten der Schule einwerfen. Dies gilt auch für die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule. Sie finden die Formulare unter dem Reiter „Service“ → Formulare.

Gerne kann bei Beratungsbedarf ein persönlicher Termin mit der Schulleitung oder der Beratungslehrkraft vereinbart werden. Sie können uns anrufen, eine Mail schreiben oder uns über das Kontaktformular der Homepage eine Nachricht zukommen lassen.

Bitte denken Sie an den **Nachweis der Masernschutzimpfung**, sofern noch nicht an der bisherigen Schule erfolgt und gegebenenfalls an Sorgerechtsbescheinigungen.

Kontaktmöglichkeiten zur Schule: Mail: mittelschule-herzogenaurach@herzovision.de; Tel-Nr. 09132-78370; www.mittelschule-herzogenaurach.de

Anmeldung für die Realschule Herzogenaurach

Coronabedingt entfällt der jährliche Informationsabend für die zukünftigen 5. Klässler. Auf der Schulhomepage <http://www.realschule-herzogenaurach.de/> stehen jedoch für Interessierte Informationen und Filmbeiträge bereit. Auch sind dort alle notwendige Formulare zu finden.

Die **Einschreibung** von Grund- und Mittelschülern, die im **Schuljahr 2021/2022** in die 5. Klassen der **Realschule Herzogenaurach** eintreten wollen, findet in der 19. Kalenderwoche statt.

Montag, 10.05.2021 bis Mittwoch, 12.05.2021.

Die Anmeldung findet wie im Vorjahr NICHT in unserer Schule statt, sondern wir bitten alle Eltern die Anmeldeformulare ausgefüllt per Post zu senden oder aber in den Schulbriefkasten einzuwerfen. Dies gilt auch für die Anmeldung zur Offenen Ganztagsbetreuung.

Bei dringendem Beratungsbedarf kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache vereinbart werden.

Bitte denken Sie an folgende Unterlagen: **Übertrittszeugnis im Original; Kopie der Geburtsurkunde; Nachweis der Masernschutzimpfung, sofern noch nicht erfolgt.**

Um den weiterführenden Schulen eine möglichst gesicherte Planungsbasis zu ermöglichen, erfolgt zum oben genannten Zeitpunkt auch eine **Voranmeldung für Schüler des Gymnasiums und der Mittelschule**, die an die Realschule wechseln möchten. Auch dies kann auf dem Postweg oder über den Schulbriefkasten geschehen.

Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule, die an die Realschule übertreten wollen und im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik die Durchschnittsnote 2,5 (oder besser) aufweisen, geben ebenfalls im Anmeldezeitraum eine Voranmeldung ab. Einen Probeunterricht gibt es für Schüler aus der Jahrgangsstufe 5 nicht mehr.

Die endgültige Aufnahme erfolgt mit Vorlage des Jahreszeugnisses am Freitag, 30.07.2021 an der Realschule.

Informationen zur Einschulung im Schuljahr 2021/22 SFZ Don Bosco-Schule

Für Kinder, die im kommenden Schuljahr 2021/22 eingeschult werden sollen, stehen derzeit die Überlegungen an, welche Schule für sie die richtige ist.

Um bei den Überlegungen beratend zur Seite zu stehen gab es am Förderzentrum Höchstadt bisher jedes Jahr einen Informationsabend zum „Lernen in einer Diagnose- und Förderklasse (DFK)“ als Alternative zur Grundschule für Kinder mit Förderbedarf. Aufgrund der Infektionslage muss diese Veranstaltung leider entfallen. Informationen rund um die Einschulung können interessierte Eltern im Augenblick auf der Homepage der Schule finden. Für weitergehende Fragen stehen Lehrkräfte der Don Bosco-Schule telefonisch zur Verfügung (09193/63550).

Was ist eine Diagnose- und Förderklasse (DFK)?

- In der Eingangsdiagnose (Testung) werden Fähigkeiten, Stärken und Schwächen eines Kindes festgestellt. Dies bildet die Grundlage der schulischen Arbeit, wird fortlaufend auf den aktuellen Stand gebracht und zeigt auf, wo Schwerpunkte der Förderung und des Lernens gesetzt werden.
- Besonders geschultes Personal leitet die Schüler*innen an und richtet die Unterrichtsmethoden differenziert nach den Bedürfnissen der Kinder aus.
- Kleine Klassengruppen, materialgeleitetes Lernen, kleinschrittiges Vorgehen beim Erlernen der Kulturtechniken ermöglichen einen individuellen Übergang je nach Entwicklungsstand der Kinder vom Kindergartenkind zum Schulkind.
- Der Unterricht in den Diagnose- und Förderklassen ist so strukturiert und aufgebaut, dass

jeder Schüler individuell gefördert wird und nach seiner Lern- und Leistungsfähigkeit an die Lernziele der Grundschule herangeführt wird.

Welche Kinder können eine DFK am Förderzentrum Höchststadt besuchen?

- Kinder mit einem diagnostizierten Förderbedarf in den Bereichen Lernen, und/oder Sprache, und/oder sozial-emotionale Entwicklung können aufgenommen werden.

Wie erfolgt eine Aufnahme in die DFK?

1. **Testung:** Die Eltern vereinbaren telefonisch zwei Testtermine. Mit dem Kind werden eine Intelligenzdiagnostik und eine Überprüfung der allgemeinen Schulreife durchgeführt.
2. **Beratung:** Anschließend werden mit den Eltern die Ergebnisse besprochen und es wird versucht gemeinsam mit den Eltern eine für das Kind geeignete Schule zu finden.
3. **Entscheidung:** Die Eltern beraten sich nach Möglichkeit auch mit Erzieherinnen, Kinderarzt, Frühförderung, Therapeuten und anderem mit dem Kind arbeitenden Fachpersonal. Die Entscheidung der Schulwahl treffen die Eltern.
4. **Anmeldung:** Wenn die Eltern ein Förderzentrum für den richtigen Schulstart für ihr Kind halten, so vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Anmeldung. Anmeldungen nimmt das Förderzentrum Don Bosco-Schule nach Feststellung des Förderbedarfs ab sofort bis zum 30. April 2021 entgegen. Treffen die Eltern die Entscheidung Ihr Kind an der Regelschule einzuschulen, so gilt es die jeweiligen Anmeldetermine der Grundschule ihres Schulsprengels zu beachten.

Eltern, deren Kind aktuell noch die SVE besucht können direkt Kontakt mit dem Förderzentrum aufnehmen, da die Testungen in der Regel bereits abgeschlossen sind.

Ist Ihr Kind im sogenannten „Einschulungskorridor“ geboren?

Liegt das Geburtsdatum des Vorschulkindes zwischen dem 01.07.2015 und dem 30. 09.2015, dann können Eltern überlegen, ob sie ihr Kind einschulen oder ob sie die Einschulung auf das Schuljahr 2022/23 verschieben. Möchten Sie die Einschulung verschieben, so teilen die Eltern dies unbedingt bis spätestens 10. April 2021 der für Sie zuständigen Schule mit. Ein formloses Schreiben genügt.

Da die Grundschulen des westlichen Landkreises ERH ihre Anmeldetermine für die Einschulung im März 2021 haben, wäre es sinnvoll, wenn alle Eltern sich nun mit diesen Überlegungen befassen. Schulleitung, Don Bosco-Schule Höchststadt

Medienmitteilung

JugendKonzertMarathon 2021 geht online

Anmeldung ist ab sofort freigeschaltet

Erlangen-Höchstadt. Die 13. Auflage des JugendKonzertMarathon präsentiert sich am Sonntag, den 16. Mai 2021 auf der Videoplattform YouTube. Interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, 30. April 2021 anmelden und Video- oder Tonaufnahmen einsenden. Regina Klatte, Initiatorin und Johannes Hölzel, verantwortlicher Organisator des JugendKonzertMarathon haben sich aufgrund des nicht absehbaren Infektionsgeschehens dafür entschlossen, das Veranstaltungsformat der Lage anzupassen und die Bühne auf die Onlineplattform YouTube zu verlegen.

Anmeldung und Veröffentlichung

Detaillierte Informationen zum Anmeldevorgang und Einsenden der Video- und Tonaufnahmen sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/> verfügbar. Alle eingesendeten Aufnahmen werden am Sonntag, den 16. Mai 2021 auf dem YouTube-Kanal des Landratsamtes in Form eines Videokonzerts veröffentlicht. Wie auch in den Vorjahren erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmeurkunde und eine Medaille.

Sollten darüber hinaus noch Fragen offen bleiben, steht Johannes Hölzel gerne per Mail unter kultur@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 09131 803 1333 zur Verfügung.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klatte hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

BU: Hier Scannen und musikalisches Talent unter Beweis stellen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Freitag, 05.03.21 – Weltgebetstag der Frauen

18:00 Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
Mann und Vater Franz Lorenz, Mönchweg 5a

Für verst. Frau nach Meinung

Für verst. Georg Dellermann

Samstag, 06.03.21

17:30 Eucharistiefeier

Sonntag, 07.03.21 - 3. Fastensonntag

10:30 Pfarrgottesdienst

18:00 Kreuzweg

Donnerstag, 11.03.21

18:30 Eucharistiefeier

Freitag, 12.03.21

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Samstag, 13.03.21

17:30 Eucharistiefeier

Alfons Kern u. verst. d. Fam. Hagen u. Kern

Sonntag, 14.03.21 - 4. Fastensonntag

10:30 Eucharistiefeier / Familiengottesdienst

18:00 Kreuzweg

Weltgebetstag 2021 in Zeiten der Pandemie in Weisendorf, Hannberg und Großenseebach

Wir laden Sie ein, den Gottesdienst zum Weltgebetstag von zuhause aus zu feiern und sich so dem Gebet anzuschließen

Wann: Freitag, 05.03.2021, um 19:00 Uhr

Wo: im Fernsehen: Sender Bibel TV oder online unter www.weltgebetstag.de

Wie Sie Bibel TV empfangen können: <https://www.bibel.tv/empfang>

In den Kirchen werden Tüten mit Infomaterial und Spenden-tüten ausliegen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 04.03.2021

19.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal

Sonntag, 07.03.2021 - Okuli -

8.45 Uhr Gottesdienst in St. Josef, mit musikalischer Überraschung und Prädikant Hans Batz

Liebe Konfirmanden*innen 2022, in den letzten Tagen sind die Einladungen für die Konfirmanden 2022, mit den Geburtsjahren 2007 und 2008, verschickt worden. Falls Ihr keine Einladung bekommen habt, meldet Euch bitte im Pfarramt Tel. 09135/1377 oder per Mail: pfarramt@weisendorf-evangelisch.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Dienstag, 09.03.2021

19.00 Uhr Passionsandacht

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 05.03.2021

17.00 Uhr Fabs online für Kinder ab 5. te Klasse

Sonntag, den 07.03.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Marco Winkler)

KiGo-Podcast Schatzkiste.

Bei Interesse bitte bei Hannah Reichstein

Hannah.reichstein@elkb.de melden

Pyjama-Andacht für Jugendliche:

Sonntag: 07.03.2021 Pyjama-Andacht

per Zoom Beginn: 10:45 Uhr

Kooperation der EJ Herzogenaurach und der EJ Kairlindach, Weisendorf und Rezelsdorf
Zoom-Login-Daten gibt es bei Hannah Reichstein oder auf Instagram: @EJ_Kairlindach

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtsbüro
Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



„Wenn einem zu Hause die Decke auf den Kopf fällt –
Angebote zur Bereicherung des Alltags.“

Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr dazu:
<https://www.kreuz-quer.com/#termine>

Sonntag, 7. März
11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

**Rassegeflügelzuchtverein
Rezelsdorf e.V.**



Die für Samstag, den 06. März 2021 geplante Jahreshauptversammlung muss wegen der Coronapandemie leider entfallen. Die Versammlung findet voraussichtlich am Samstag den 08. Mai 2021 um 19:30 im Landgasthof Lunz in Rezelsdorf statt.

Wir danken für das Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

RGZV Rezelsdorf e. V.
Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unsere Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

**Termine für Öffentliche Führungen
im Karpfenland Aischgrund**



**"Morgen kommt der Schwed" -
Der dreißigjährige Krieg im Aischgrund"**

Sonntag, 14. März, 15.00 - 16.30 Uhr
Start: Brunnen auf dem Marktplatz, 91315
Höchststadt/Aisch
Kosten: € 6,-
Anmeldung: 0151/26211382

Wanderung im Karpfenland - Rund um den Lauberberg

Sonntag, 21. März, 14.00 - 18.00 Uhr
Start: Antoniuskapelle 1, Lauberberg, 91315
Höchststadt/Aisch OT Sterpersdorf
Kosten: € 16,- (inkl. Brotzeit)
Anmeldung: 0151/26211382

**Im Schatten des Schlossturms - Geschichte(n)
rund um Neuhaus**

Sonntag, 21. März, 15.00 - 16.30 Uhr
Start: Brunnen in der Schlossstraße, 91325 Adelsdorf
OT Neuhaus
Kosten: € 8,-
Anmeldung: 0151/26211382

Alle Termine unter Vorbehalt und je nach Infektionsgeschehen möglicherweise unter Auflagen!